



WTS SEIL, SAUER & KOLLEGEN GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koblenz-Touristik Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Koblenz

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Testatsexemplar

WTS Seil, Sauer & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rizzastraße 49
56068 Koblenz

Telefon: 0261 / 91 24-300
Telefax: 0261 / 91 24-134
E-Mail: info@WTS-Koblenz.de
Internet: www.WTS-Koblenz.de

Geschäftsführer:
Jürgen Seil, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Ralf Sauer, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Annette Fellner, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Sitz: Koblenz
Registergericht:
Amtsgericht Koblenz
HRB 22566

Inhaltsverzeichnis

<u>Anlagen</u>	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2017	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	4
Bestätigungsvermerk	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	6

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	2017	2016
€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.721.072,26	4.530.801,75
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>156.422,26</u>	<u>295.595,20</u>
	4.877.494,52	4.826.396,95
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	470.300,24	417.647,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.309.075,94</u>	2.007.548,57
	2.779.376,18	2.425.195,80
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.180.989,13	2.155.576,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung: T€ 165 (Vorjahr: T€ 189)	585.398,10	607.740,12
	<u>2.766.387,23</u>	<u>2.763.316,29</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.328.789,46	2.792.800,46
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.444.232,51	2.269.658,49
7. Erträge aus Beteiligungen	7.397.526,48	7.980.964,94
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	20.000,00	20.000,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65.557,50	68,00
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	16.898,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen T€ 473 (Vorjahr: T€ 484)	1.613.255,72	1.672.315,31
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>343.564,05</u>	<u>237.852,04</u>
13. Ergebnis nach Steuern	68.075,35	666.291,50
14. Sonstige Steuern	<u>65.657,15</u>	<u>65.622,29</u>
15. Jahresgewinn/-verlust	<u>2.418,20</u>	<u>600.669,21</u>

Koblenz-Touristik / Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Anhang für das Geschäftsjahr 2017Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	2
A. Allgemeine Angaben	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
C. Erläuterungen zur Bilanz	3
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
II. <u>Sonstige Angaben</u>	14
A. Leitungsorgane	14
B. Belegschaft und Personal	16
C. Gesamthonorar des Abschlussprüfers	17
D. Nachtragsbericht	17
E. Ergebnisverwendungsvorschlag	17

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Ausweisstetigkeit im Sinne des § 265 Abs. 1 HGB ist gegeben.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz, Gewinn- und Ver-

Ebenso werden im Anhang Vermerke über die Restlaufzeit von Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Ausübung von Bewertungswahlrechten und der Einschätzung von Risiken wurde das Prinzip der Vorsicht angewandt.

Im Übrigen wird auf die nachfolgenden Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz verwiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanza) AnlagevermögenSachanlagen

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. mit den Herstellungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Zugänge zu den Sachanlagen wurden ab Anschaffungsmonat abgeschrieben.

Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Position	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer Jahre	Abschreibungs- satz
1. <u>Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>			
Außenanlagen	linear	15 bis 40	2,50 % bis 6,66 %
Gebäude	linear	50 bis 100	1,00 % bis 2,00 %
2. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Heizungs- und Lüftungsanlagen	linear	20 bis 30	3,33 % bis 5 %
Bühnentechnische Anlagen	linear	5 bis 25	4 % bis 20 %
Elektrotechnische Anlagen	linear	5 bis 20	5 % bis 20 %
Kücheneinrichtung	linear	5 bis 15	6,66 % bis 20 %
Einrichtung Foyer	linear	5 bis 20	5 % bis 20 %
Inventar	linear	2 bis 20	5 % bis 50 %
Moselsteiger	linear	10	10 %
Sammelposten	§ 6 Abs. 2 a EStG	5	20 %

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposition sowie die Zugänge, Abgänge und Zuschreibungen des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagegitter der Folgeseite.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Anlagegitter gem. § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigAnVO) zum 31. Dezember 2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2017	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endstand 31.12.2017	Anfangsstand 01.01.2017	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2017			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€			v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	84.493,42	0,00	0,00	2.775,30	81.718,12	82.833,42	1.585,00	2.775,30	81.643,12	75,00	1.660,00	1,9	0,1	
	84.493,42	0,00	0,00	2.775,30	81.718,12	82.833,42	1.585,00	2.775,30	81.643,12	75,00	1.660,00			
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken														
Grundstücke	448.242,11	0,00	2.344,71	80.388,47	370.198,35	0,00	0,00	0,00	0,00	370.198,35	448.242,11	0,0	100,0	
Außenanlagen	3.403.489,76	0,00	0,00	539.018,63	2.864.471,13	917.462,19	103.919,49	59.843,65	961.538,03	1.902.933,10	2.486.027,57	3,6	66,4	
Gebäude	37.836.772,98	8.666,25	0,00	939.665,21	36.905.774,02	9.529.794,59	1.283.639,34	678.296,07	10.135.137,86	26.770.636,16	28.306.978,39	3,5	72,5	
	41.688.504,85	8.666,25	2.344,71	1.559.072,31	40.140.443,50	10.447.256,78	1.387.558,83	738.139,72	11.096.675,89	29.043.767,61	31.241.248,07			
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.261.891,67	0,00	0,00	1.461.952,61	10.799.939,06	4.087.687,67	612.403,00	729.269,61	3.970.821,06	6.829.118,00	8.174.204,00	5,7	63,2	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.237.867,36	142.749,63	0,00	2.508.779,23	1.871.837,76	1.728.026,36	327.242,63	983.807,23	1.071.461,76	800.376,00	2.509.841,00	17,5	42,8	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.344,71	0,00	-2.344,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.344,71	-	-	
	58.190.608,59	151.415,88	0,00	5.529.804,15	52.812.220,32	16.262.970,81	2.327.204,46	2.451.216,56	16.138.958,71	36.673.261,61	41.927.637,78			
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	25.824,10	0,00	0,00	25.824,10	0,00	0,00	0,00	0,00	25.824,10	0,00	-	100,0	
2. Beteiligungen	46.046.348,97	0,00	0,00	16.900,00	46.029.448,97	0,00	16.898,00	16.898,00	0,00	46.029.448,97	46.046.348,97	-	100,0	
3. Sonstige Ausleihungen	502.333,60	0,00	0,00	502.333,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	502.333,60	0,0	-	
	46.548.682,57	25.824,10	0,00	519.233,60	46.055.273,07	0,00	16.898,00	16.898,00	0,00	46.055.273,07	46.548.682,57			
	104.823.784,58	177.239,98	0,00	6.051.813,05	98.949.211,51	16.345.804,23	2.345.687,46	2.470.889,86	16.220.601,83	82.728.609,68	88.477.980,35			

Finanzanlagen

Die Koblenz-Touristik hält folgende Anteile:

	Beteili- gung	Gesellschaftskapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres
	%	EUR	EUR	EUR
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>				
Koblenz-Touristik GmbH Koblenz	100,00	25.000,00	0,00 Jahresüberschuss 2017 (*)	0,00 Bilanz 2017
<u>Beteiligungen</u>				
Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	15,339	131.310.098,00	0,00 Jahresüberschuss 2017 (**)	230.237.497,69 Bilanz 2017

Die Bewertung des Anteilsbesitzes erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. ist mit dem anteiligen Nennbetrag des

(*) Zum Prüfungszeitpunkt lag der Jahresabschluss der Koblenz-Touristik GmbH noch nicht vor.

(**) Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages weist die Energieversorgung Mittelrhein AG einen Jahresüberschuss in Höhe von € 0 aus.

b) Umlaufvermögen

1. Vorräte (EUR 0,00)

Im Zuge der Umstrukturierung des Eigenbetriebs wurden die Vorräte zum 31.12.2017 an die Stadt Koblenz entgeltlich übertragen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (EUR 10.080.334,31)

Die Forderungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt; Angemessene Wertberichtigungen sind dargestellt. Zur Deckung des Zinsverlustes und des allgemeinen Kreditrisikos wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen mit 2,00 % abgesetzt.

2.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 650.201,39)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 650.201,39

2.2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (EUR 700.000,00)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 700.000,00

2.3. Forderungen an den Einrichtungsträger (EUR 4.639.996,00)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.639.996,00

2.4. Sonstige Vermögensgegenstände (EUR 4.090.136,92)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.090.136,92

3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (EUR 30.691,96)

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten angesetzt.

c) Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017		Abgang	Zuführung	31.12.2017
	EUR		EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.100.000,00		0,00	0,00	2.100.000,00
Allgemeine Rücklage	37.564.696,76		-1.976.394,23	0,00	35.588.302,53
Verlustvortrag	-4.570.920,45		0,00	600.669,21	-3.970.251,24
Jahresgewinn / Verlust	600.669,21		-600.669,21	2.418,20	2.418,20
	35.694.445,52		-2.577.063,44	603.087,41	33.720.469,49

d) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (EUR 7.200,00)

Der Sonderposten wird abzüglich der bis zum 31. Dezember 2017 angesammelten Auflösungsbeträge angesetzt. Im Zuge der Umstrukturierung des Eigenbetriebs verbleiben zum 31.12.2017 lediglich die mit der Rhein-Mosel-Halle in Zusammenhang stehenden Zuschüsse.

e) Rückstellungen

- Steuerrückstellungen

Die Rückstellungen für die Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von 77.180,00 EUR, die für das Geschäftsjahr 2016 gebildet waren, wurde in Höhe von 55.799,41 EUR in Anspruch genommen.

Für 2017 wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 231.574,00 gebildet.

Die Rückstellung für die Kapitalertragsteuer 2016 in Höhe von 1.264.856,62 EUR, die für das Geschäftsjahr 2016 gebildet war, wurde mit EUR 952.400,11 in Anspruch genommen worden. Für 2017 wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 1.573.223,00 gebildet.

	Stand 01.01.2017		Inanspruch- nahme / Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2017
	EUR		EUR	EUR	EUR
a) Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	77.180,00		55.799,41	231.574,00	252.954,59
b) Kapitalertragsteuer	1.264.856,62		952.400,11	1.573.223,00	1.885.679,51
	1.342.036,62		1.008.199,52	1.804.797,00	2.138.634,10

- Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017		Inanspruch- nahme / Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2017
	EUR		EUR	EUR	EUR
a) Rückstellung für Überstunden, Urlaub und Personal	153.100,00		153.100,00	142.700,00	142.700,00
b) Interne Abschlusskosten	22.000,00		22.000,00	15.500,00	15.500,00
c) Prüfungskosten	40.000,00		20.000,00	15.000,00	35.000,00
Übertrag:	215.100,00		195.100,00 0,00	173.200,00	193.200,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017 EUR		Inanspruch- nahme / Auflösung (A) EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2017 EUR
<u>Übertrag:</u>	215.100,00		195.100,00	173.200,00	193.200,00
d) Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	20.000,00		3.638,40	3.638,40	20.000,00
e) Ausstehende Rechnungen	169.000,00		128.000,00	176.000,00	217.000,00
	404.100,00		326.738,40	352.838,40	430.200,00

Die Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Für Pensionsverpflichtungen wurden in Anwendung des § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellungen gebildet.

f) Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>Vorjahr</i>	31.380.668,13 31.940.896,85	798.677,10 724.684,17	30.581.991,03 31.216.212,68	28.045.104,43 29.421.469,70
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen <i>Vorjahr</i>	131.503,80 173.057,27	131.503,80 173.057,27	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	691.488,63 272.495,90	691.488,63 272.495,90	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>Vorjahr</i>	18.592.207,69 19.330.435,75	763.490,88 770.183,45	17.828.716,81 18.560.252,30	15.428.716,81 15.661.539,55
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger <i>Vorjahr</i>	5.664.400,00 5.664.400,00	0,00 0,00	5.664.400,00 5.664.400,00	0,00 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	94.939,71 1.099.341,24	77.141,04 1.071.780,57	17.798,67 27.560,67	0,00 0,00
Gesamt <i>Vorjahr</i>	56.555.207,96 58.480.627,01	2.462.301,45 3.012.201,36	54.092.906,51 55.468.425,65	43.473.821,24 45.083.009,25

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zur Sicherung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen tritt die Stadt Koblenz ihren aus dem Aktienpaket an der EVM AG zustehenden Anspruch auf Gewinnauszahlung an die Stadtwerke Koblenz GmbH ab.

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen betragen insgesamt € 3.303.057,54. Hierin sind Verträge mit einer Restlaufzeit von bis zu 23 Jahren enthalten.

g) Latente Steuern

Aktive latente Steuern auf zeitliche Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzwerten werden nicht gebildet. Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern liegt bei 30,00 %.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**a) Zusammensetzung Umsatzerlöse**

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
<u>Koblenz-Kongress</u>		
Saalvermietungen	692.122,77	688.931,46
technische Organisation	382.119,81	418.550,13
Vermietung technische Anlagen	253.663,95	245.662,73
Umsatzpachten	227.913,78	205.186,35
Erstattung Heizkosten	78.244,59	82.307,91
Übrige	71.061,77	57.253,06
	<u>1.705.126,67</u>	<u>1.697.891,64</u>

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
<u>Touristik</u>		
Touristenschiffe	897.209,98	863.289,30
Stadtführungen	190.105,19	143.510,97
Pauschalreisen / Gruppenreisen	175.272,32	182.999,94
Verkaufserlöse	67.428,11	50.331,54
Übrige	101.626,59	123.194,96
	<u>1.431.642,19</u>	<u>1.363.326,71</u>
<u>Romanticum</u>		
Romanticum	54.280,87	58.584,18
	<u>54.280,87</u>	<u>58.584,18</u>
<u>hoheitlicher Bereich</u>		
Sommerfest mit Rhein in Flammen	148.240,23	153.013,80
Guitar Festival	25.000,00	25.000,00
Mendelssohn-Tage	8.000,00	8.000,00
Weltkulturfestival Horizonte	32.000,00	28.296,00
Koblenzer Gartenkultur	0,00	9.355,59
Erträge Marketing	41.308,73	32.965,93
Sponsoring	55.000,00	0,00
Erträge für Werbung in eigenen Prospekten	8.940,00	6.840,00
	<u>318.488,96</u>	<u>263.471,32</u>
<u>Veranstaltungen</u>		
Vorverkaufsgebühren	10.399,77	54.903,27
Koblenz Becher	39.359,08	0,00
Koblenz Weinglas	40.321,27	0,00
Systemgebühren	206,93	80,26
Standgelder und Landeszuschuss Gauklerfest	27.000,00	27.000,00
Mittelrhein-Musik-Festival	0,00	124.203,43
Geocaching Event	0,00	33.428,81
Literaturfestival "Ganz Ohr"	32.861,12	49.095,75
Electronic Wine	4.349,02	0,00
Kasalla	23.080,20	19.634,47
Koblenzer Konzerte	0,00	5.407,55
Sponsoring	25.000,00	0,00
sonstige Veranstaltungen	862,97	0,00
Erträge zu Ausgaben Marketing	8.372,95	5.812,02
	<u>211.813,31</u>	<u>319.565,56</u>

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
<u>Vermietung / Verpachtung</u>		
Mieten Kioske, Vitrinen, Messegelände, Deutsches Eck	138.053,92	120.064,44
Biergarten Deutsches Eck	87.234,97	61.307,30
Campingplatz	463.845,45	412.822,58
Cafe im Kulturgebäude	22.632,22	13.770,00
WC-Anlagen	41.601,51	34.367,92
Erstattung Grundbesitzabgaben	<u>30.514,08</u>	<u>37.529,90</u>
	783.882,15	679.862,14
<u>Restaurationen</u>		
Weindorf	113.172,14	73.620,00
Pegelhaus	19.033,62	46.000,00
periodenfremde Erträge	58.319,24	0,00
Erstattung Grundbesitzabgaben	<u>25.313,11</u>	<u>28.480,20</u>
	215.838,11	148.100,20
Summe Umsatzerlöse	<u><u>4.721.072,26</u></u>	<u><u>4.530.801,75</u></u>

b) periodenfremde Erträge / Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 93.700,56 enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Materialaufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 107.438,60 enthalten.

c) außerplanmäßige Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Gebäude wegen dauernder Wertminderung in Höhe von EUR 521.127,00 (VJ.: EUR 957.750,00) und auf Beteiligungen in Höhe von EUR 16.898,00 (Vj.: EUR 0,00) vorgenommen.

d) Erläuterungen zum Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2017 endet mit einem Jahresgewinn von EUR 2.418,20
Dieser Betrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebsbereiche:

Betriebsbereich	Jahresgewinn / -verlust EUR
Koblenz-Kongress	3.872.955,13
Vermietung und Verpachtung	-338.862,77
Touristik	-1.056.314,17
Veranstaltung	-656.948,73
hoheitlicher Bereich	-1.192.798,63
Restaurationen	-96.944,26
Romanticum	-528.668,37
Jahresgewinn	<u><u>2.418,20</u></u>

II. Sonstige Angaben

A. Leitungsorgane

a) Oberbürgermeister

Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig (bis 30. April 2018)
Herr David Langner (ab 01. Mai 2018)

b) Werkleitung

Herr Claus Hoffmann

c) Werkausschuss

Vorsitzender

Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig (bis 30. April 2018)
Herr David Langner (ab 01. Mai 2018)

Mitglieder:

Herbert Bocklet
Geschäftsführer
Manfred Diehl
SK-Betriebswirt
Monika Sauer
Lehrerin

Stellvertreter:

Anna-Maria Schumann-Dreyer
Dipl. Sozialarbeiterin
Monika Artz
Rektorin in Rente
Ralf Beaujean
Gastronom/Hotelier

Edith Elisabeth Hoernchen
Rentnerin

Manfred Bastian
Gastwirt

Christian Altmaier
Bankkaufmann

Fritz Naumann
Geschäftsführer

Josef Wilbert
Gastwirt

Peter Balmes
Beamter

Andreas Biebricher MdL
Historiker

Anita Weis
Zahnarthelferin

Thomas Haselbach
Friseurmeister

Jörg Rienas
Finanzbuchhalter

Franz-Josef Möhlich
Selbständiger Sanitär- u. Heizungsmeister

Stephan Otto
Dipl. Verwaltungswirt

Mitglieder:

Vito Contento
Dolmetscher
Karl-Heinz Rosenbaum
Verwaltungsangestellter
Marion Mühlbauer
Arzthelferin
Hans-Peter Ackermann
Dipl.-Betriebswirt (FH)
Patrick Zwiernik
Selbstständiger Veranstalter
Edgar Kühenthal
Kaufmann
Karl Ludwig Weber
Angestellter
Birgit Hoernchen
Marketing- und Mediaberaterin

Stellvertreter:

Stefan Kiwitz
Betriebswirt/Angestellter
Ernst Knopp
EDV Berater
Hans Jürgen Hoffmann
Rentner
Gregor Höblich
Freiberufl. Medienschaffender
Sylvia Enger
MA Geographin
Angela Keul-Göbel
Geschäftsführerin
Rolf Pontius
Vertriebskaufmann
Michael Bordelle
Angestellter

Beratende Mitglieder gemäß
§ 90 Landespersonalvertretungsgesetz:

Mitglieder:

Thomas Steinebach
Angestellter
Stefan Daum
Angestellter
Isolde Lang
Angestellter
Markus Bollinger
Angestellter
Stefan Ohlwein
Angestellter
Raimund Lehmkühler
Beamter

Stellvertreter:

Melanie Schmidt
Angestellte
Sylvia Dortants
Angestellte
Ute Bastkowski
Angestellte
Carlo John
Angestellter
Marion Keller
Angestellte
Julia Becker
Angestellte

C. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Gesamtaufwendungen für Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2017 betragen TEUR 15, die in Höhe von TEUR 15 auf Abschlussprüfungsleistungen entfallen.

D. Nachtragsbericht

Die geplante Neuausrichtung der "Koblenz-Touristik" wurde im Wirtschaftsjahr 2017 weiter geplant und Ende 2017 / Anfang 2018 durch die erforderlichen Beschlüsse der Gremien umgesetzt. Der Eigenbetrieb Koblenz-Touristik bleibt erhalten. Alle operativen Tätigkeiten wurden Anfang 2018 auf die Koblenz Touristik GmbH - eine Tochtergesellschaft des Eigenbetriebes - überführt.

E. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahrgewinn in Höhe von EUR 2.418,20 auf neue Rechnung vorzutragen.

Koblenz, 14. November 2018



Claus Hoffmann
Werkleiter

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2017

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

1. Geschäftstätigkeit

Zweck des Eigenbetriebs „Koblenz-Touristik“ ist die Förderung des Messe- und Kongresswesens, der Touristik, des Stadtmarketings, von Campingplätzen und des Veranstaltungswesens. Zu den vorgenannten Aufgabenbereichen gehören auch die damit verbundenen Hilfs- und Nebengeschäfte.

Der Eigenbetrieb „Koblenz-Touristik“ gliedert sich in sieben Betriebsbereiche, davon sechs gewerblicher Art und ein hoheitlicher. Die Betriebsbereiche lauten: Koblenz-Kongress, Vermietung und Verpachtung, Touristik, Veranstaltungen, Restaurationen, Romanticum und hoheitlicher Bereich.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Entwicklung des Städtetourismus allgemein

Deutschland war 2017 als Reiseland so beliebt wie nie zuvor. Im Berichtsjahr setzte sich der Boom das achte Jahr in Folge fort. Die Zahl der Übernachtungen von Gästen aus dem In- und Ausland stieg 2017 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um 3 Prozent auf den neuen Bestwert von 459,6 Millionen. Dabei liegen nicht nur Städtereisen im Trend, Deutschland zählt auch zu den weltweit führenden Kongress- und Tagungsstandorten.

Die Zahl der Übernachtungen ausländischer Gäste (83,9 Millionen) ist 2017 mit vier Prozent erneut stärker gestiegen, als die Zahl inländischer Übernachtungen (375,7 Millionen; + 3 %).

Entwicklung des Städtetourismus in Koblenz

Das Berichtsjahr 2017 war, wie schon in den Vorjahren, geprägt von der seit Mitte Januar 2015 geltenden Haushaltssperre gemäß § 101 der GemO.

Koblenz war im Berichtsjahr 2017 als Reiseziel erneut sehr gefragt. Erstmals wurden 2017 die Übernachtungszahlen des Buga-Ausnahmejahres übertroffen. Waren es im bisherigen Rekordjahr 2011 noch 678.097 Übernachtungen, waren es in 2017 nach Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz 689.311. Damit sind die Zahlen in Koblenz im sechsten Jahr in Folge gestiegen.

Auch bei der Zahl der Stadtführungen war im Berichtsjahr ein Rekord zu verzeichnen. 2017 gab es über 4.300 Stadtführungen und damit so viel wie nie außerhalb des Buga-Jahres 2011. Besonders die englischen Stadtführungen haben dazu beigetragen. 2017 wurden 1.233 englische Führungen durchgeführt, 2016 waren es noch 597.

Die Zahl der Veranstaltungen im Bereich Koblenz-Kongress ist nahezu konstant geblieben. 2016 wurden in den drei Veranstaltungsorten (Rhein-Mosel-Halle, Kurfürstliches Schloss und Foyer im Forum Confuentes) 385 Veranstaltungen durchgeführt, 2017 waren es 387.

Positiv hat sich erneut der Schiffstourismus in Koblenz entwickelt. 2017 kamen fast 201.000 Passagiere auf Hotelschiffen nach Koblenz.

Die Festung Ehrenbreitstein und das Festungsplateau waren zusammen mit der Seilbahn auch 2017 ein Besuchermagnet in Koblenz.

2. Umsatzentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2017 sind die Umsatzerlöse um T€ 190 auf T€ 4.721 (Vj. T€ 4.531) gestiegen.

Die Umsatzerlöse wurden in den Bereichen Koblenz-Kongress (T€ 1.705), Touristik (T€ 1.432), Vermietung und Verpachtung (T€ 783), hoheitlicher Bereich (T€ 319), Veranstaltungen (T€ 212), Restaurationen (T€ 216) und Romanticum (T€ 54) erzielt.

3. Jahresergebnis

Für das Wirtschaftsjahr 2017 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 2. Das Ergebnis liegt um T€ 599 unter dem Vorjahr und um T€ 333 über dem Planansatz.

4. Investitionsprojekte

Im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgten Investitionen in Höhe von T€ 177. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Zugang bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 135, der aus der Übernahme eines Anlagenguts des Forum Confluentes resultiert.

5. Mitarbeiter

Der durchschnittliche Bestand an Mitarbeitern hat sich im Wirtschaftsjahr 2017 nicht geändert.

6. Lage der Gesellschaft

6.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen T€ 4.721. Gegenüber 2016 (T€ 4.531) entspricht dies einem Anstieg um 4,2 %.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen (Materialaufwand) sind um T€ 354 auf T€ 2.779 gestiegen – Steigerung 14,6 %.

Die Personalkosten sind um T€ 3 auf T€ 2.766 angestiegen – Steigerung 0,1 %.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Wirtschaftsjahr T€ 2.329 und liegen um T€ 464 unter dem Vorjahr. In den Abschreibungen sind planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.803 und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 526 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 174 auf T€ 2.444 gestiegen – Steigerung 7,7 %.

Die Beteiligungserträge lagen im Wirtschaftsjahr 2017 mit T€ 7.398 um T€ 583 unter dem Vorjahresniveau.

Das Ergebnis nach Steuern liegt mit T€ 68 um T€ 598 unter dem Ergebnis aus 2016.

Die sonstigen Steuern entsprechen mit T€ 66 dem Vorjahr. Hierbei handelt es sich um Grundsteuern.

Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag ist im Wesentlichen auf die Ergebnisse der einzelnen Betriebe gewerblicher Art (BgA) zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern (T€ 344) sowie der sonstigen Steuern (T€ 66) ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 2.

6.2 Vermögenslage

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 weist eine Bilanzsumme von T€ 92.852 aus.

Das Anlagevermögen des Eigenbetrieb Koblenz-Touristik beträgt T€ 82.728 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 88.478) um 5.750 € gesunken. Die Anlagenintensität beträgt 89,1 % (Vj. 91,6 %). Den Investitionen in Höhe von T€ 177 stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 2.346 und Anlagenabgänge in Höhe von T€ 3.581 gegenüber.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wirtschaftsjahr um T€ 300 auf T€ 4.090 gestiegen.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt 36,3 % (Vj. 37,7 %).

In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für 2016 und 2017 enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt und belaufen sich zum 31.12.2017 auf T€ 31.381.

Aufgrund der im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgten Tilgungen sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um T€ 738 auf T€ 18.592 gesunken.

6.3 Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden sämtliche Darlehen planmäßig getilgt. Der Finanzmittel-fond (Sonderkasse Stadt + Bank/Kasse) ist leicht gesunken.

C. Risikobericht

Der Eigenbetrieb Koblenz-Touristik ist durch die erheblichen Investitionen in die Sanierung der Rhein-Mosel-Halle, des Kurfürstlichen Schlosses und des Campingplatzes mit hohen Abschreibungen, Zins- und Tilgungszahlungen belastet. Zusätzlich sind durch die Ergebnisse der Betriebsprüfung (BP) der Jahre 2008 bis 2012 und die damit verbundene Aufspaltung in sechs Betriebe gewerblicher Art (BgA) und einen hoheitlichen Bereich nen-nenswerte Steuernachzahlungen - insbesondere für die Stadt - angefallen.

Diese Rahmenbedingungen prägen seit Jahren die Ergebnisse des Eigenbetriebes

Trotz steigender Umsätze – die Geschäftsbereiche Campingplatz und Schiffstromversor-gung entwickeln sich aktuell stetig positiv – wird der Eigenbetrieb aufgrund der genannten erheblichen Investitionen und den damit einhergehenden Abschreibungen und Zinsen so-wie defizitärer operativer Tätigkeiten aus eigener Kraft kein positives Betriebsergebnis er-wirtschaften können.

Aus diesem Grund erfolgt im Jahr 2018 eine umfassende Neuausrichtung des Eigenbe-triebes im Hinblick auf Steuern / Finanzen / Organisation.

D. Chancenbericht

Um für den Eigenbetrieb mittelfristig eine seinen Kernfunktionen entsprechende ausrei-chende Finanzausstattung zu gewährleisten, wird es zum 01.01.2018 eine umfassende Neuausrichtung im Hinblick auf Steuern / Finanzen / Organisation geben, die gleichzeitig den finanziellen und steuerrechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Wesentliche Schrit-te der steuerlich-finanziellen Neuausrichtung sind dabei:

- eine neue Struktur, bestehend aus dem (passiven) Eigenbetrieb und einer neuen Betriebs-GmbH.

- Rückführung von Aufgaben an den Kernhaushalt der Stadt.

Durch die neue Struktur werden steuerliche, rechtliche und finanzielle Gegebenheiten berücksichtigt mit dem Ziel, die Koblenz-Touristik zukunftssicher aufzustellen und eine solide Finanzausstattung für die Erfüllung der Kernaufgaben der Koblenz-Touristik zu gewährleisten.

Der Eigenbetrieb soll als solcher erhalten bleiben. Im EB bleibt dabei ausschließlich der bisherige BgA Koblenz-Kongress als passives Besitzunternehmen. Die operativen Tätigkeiten sollen weitestgehend auf eine Tochtergesellschaft (Koblenz-Touristik GmbH) des Eigenbetriebes überführt werden. Rhein-Mosel-Halle und Schloss werden durch Pachtvertrag der Tochtergesellschaft überlassen.

E. Prognosebericht

Im Wirtschaftsjahr 2018 wird das operative Geschäft von der Koblenz-Touristik GmbH übernommen.

Für den Eigenbetrieb Koblenz-Touristik sind nach der Neuausrichtung im Wirtschaftsjahr 2018 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 693 und Beteiligungserträge in Höhe von T€ 7.670 geplant. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen sowie der Finanzerträge wird mit einem Jahresgewinn von ca. T€ 1.294 geplant. Es sind keine weiteren Darlehensaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen geplant.

Koblenz, den 14. November 2018



Claus Hoffmann
Werkleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Koblenz-Touristik, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Koblenz-Touristik, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, den 14. November 2018

WTS Seil, Sauer und Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sauer
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagen verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz verlangt und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.